



*Einzigartig!
Dieser Jurist
verhilft Tieren
zu ihrem
Recht*

Ob Ziegenbock, Fisch, Pferd oder Meerschweinchen: Der Anwalt Antoine F. Goetschel (51) spricht im Schweizer Kanton Zürich für gequälte Tiere Foto: rts, Weißfuss

Der Anwalt der Tiere

Sein Amt ist einzigartig auf der Welt! Der Rechtsanwalt Dr. Antoine F. Goetschel (51) vertritt die Rechte der Tiere vor Gericht. Wenn einem Tierquäler im Schweizer Kanton Zürich der Prozess gemacht wird, spricht Goetschel für das geschundene Tier, das dies naturgemäß nicht

kann. Der Jurist darf Zeugen benennen, Gutachten einfordern. Er sorgt dafür, dass das Tierschutzrecht tatsächlich umgesetzt wird und die Täter eine empfindliche Strafe bekommen. Am Sonntag stimmen die Schweizer darüber ab, ob es in allen Kantonen Verteidiger von Hund und Katze, Ka-

nari, Schwein und Kuh geben soll. Die Chancen dafür stehen gut. Denn die Erfolge des Juristen sind eindrucksvoll: Die Strafen in seinen Verfahren sind härter, die Behörden ermitteln intensiver, wenn sie wissen, der Tieranwalt schaut ihnen auf die Finger. Im Jahr 2008 wurden im Kanton Zürich

190 Strafrechtsentscheidungen gegen Tierquäler gefällt – mehr als doppelt so viele wie in anderen Kantonen. tz-Redakteurin Susanne Stockmann sprach mit dem Anwalt für Erb- und Eheerbrecht sowie Stiftungsrecht über die Herausforderungen bei seiner juristischen Arbeit für die Tiere.

„Vor Gericht gebe ich Schwächeren eine Stimme“

Wie ist die Arbeit mit tierischen Mandanten?

Antoine F. Goetschel: Wenn ich Tiere vertrete, setze ich mich objektiv für die Schwächeren ein, die sonst keine Stimme hätten. Insofern ist es befriedigend, weil ich Gutes tue. Bei Menschen habe ich natürlich den direkten Kontakt. Ich kann z. B. Erbstreitigkeiten elegant und kostengünstig lösen, Prozesse vermeiden und ergebnisorientiert arbeiten.

Was möchten Sie als Tieranwalt erreichen?

Goetschel: Dass der Vollzug des Tierschutzstrafrechtes im Kanton Zürich, wo ich seit 2007 der Amtsträger bin, normal wird. Dass die Gerichte und die Staatsanwälte ihre Arbeit richtig machen und die Strafen verschärft werden. Zudem bin ich sehr froh über die Volksabstimmung und wünsche mir, dass in der ganzen Schweiz, Tieranwälte eingesetzt werden. Ich bin auch in Kontakt mit Deutschland, Großbritannien, den USA und Russland. Überall gibt es das Problem, dass Tierquäler und Tierquälerinnen zu gut wegkommen.

Der Vollzug des Rechts muss also erzwungen werden?

Goetschel: Im Strafrecht ja.

Außerdem sehnen Sie sich nach mehr Kollegen!

Goetschel: Ich wünschte mir einen Austausch. Es ist etwas

langweilig so allein. Natürlich gibt es tierschutzinteressierte Juristen. Die Verantwortung beim Vollzug des Gesetzes aber mit zu übernehmen und wirklich etwas zu bewirken, ist sehr reizvoll, aber auch mutig.

Welche sind Ihre größten Erfolge für die Tiere?

Goetschel: Was wir jetzt langsam haben, und was es auch in Deutschland noch nicht gibt, sind Empfehlungen für das Strafmaß bei Tierquälerei durch die Oberstaatsanwaltschaft. Ich bin sehr froh, dass ich das in die Wege leiten konnte. Als Beispiel: Eine vorsätzliche

Tierquälerei ohne nennenswerte Verletzungen kommt auf 15 Tagessätze, mit Verletzungsfolgen 30 Tagessätze, und mit Todesfolge 45 Tages-

tz-Interview mit

Antoine F. Goetschel

Weltweit einziger Tieranwalt

sätze, jeweils zuzüglich Buße, wobei durchaus erhöhende Elemente dazukommen können. Dabei wurden verschiedene Fälle sogar mit 70 oder

80 Tagessätzen abgeschlossen. Da bekomme ich langsam das Gefühl, wir befinden uns in einem ernst zu nehmenden Rahmen. Ein konkretes Beispiel ist die Dame, die 149 Katzen gehortet hat. Die Mehrzahl der Tiere musste eingeschläfert werden, da gab es dann 90 Tagessätze zu 30 Franken (20 €) mit einer Buße von 800 Franken. (550 €)

Menschen, die unter dem Tiersammel-Syndrom leiden, sind nicht selten psychisch krank und sehr arm. Die können gar keine Strafen bezahlen.

Goetschel: Bei wenig Begü-

terten kann man bei Tagessätzen einen niedrigen Satz annehmen. Das ist das Gute an Tagessätzen. In der Tat gibt es in Sachen Tierschutz oft eine soziale Komponente. Aber das soll nicht als Rechtfertigung für Tierquälerei gelten. Das Tier kann sich ja den Halter oder die Halterin nicht aussuchen.

Wie müssten die Gesetze in Deutschland geändert werden, damit die Tiere hier einen Anwalt bekommen könnten?

Goetschel: Das wäre ziemlich aufwendig, die bundesweit einheitliche Strafprozessordnung müsste geändert werden. Die Voraussetzungen sind gegeben: Seit 1990 gelten Tiere nicht mehr als Sachen in Deutschland, der Tierschutz ist in der Verfassung verankert. Doch der Widerstand der Staatsanwälte ist noch größer als hier in der Schweiz.

Aus Angst vor Lächerlichkeit?

Goetschel: Wenn ich zurückdenke an die Argumente im Kanton Zürich, fand man es am Anfang lächerlich. Später meinte man, ein Staatsanwalt könne genau so gut für Tiere sprechen. Der Tieranwalt wurde fast als persönliche Beleidigung empfunden. Wir haben alles überwunden. Jetzt habe ich einen guten direkten Draht zum Ersten Oberstaatsanwalt, der öffentlich sagt, er sei glücklich, dass es den Tieranwalt gibt, der auf solche Fälle spezialisiert ist.

Seine spektakulärsten Fälle



Isolationshaft ist im Schweizer Kanton Zürich für gesellige Tiere verboten: Meerschweinchen, Kaninchen oder auch Wellensittiche dürfen nicht mehr allein gehalten werden. Sie brauchen Partner, sonst handelt es sich um Tierquälerei

Fotos: ddp, dpa (2)

An seinen letzten Prozess denkt Antoine F. Goetschel nicht so gern zurück. Es ging um den zehnminütigen Todeskampf eines Hechtes, der geangelt wurde. „Ich wollte ein juristisches Urteil darüber erzielen, wann eine Tat, die an einem Fisch begangen wird, strafbar ist.“ Der Angler wurde jedoch von jeder Schuld freigesprochen